

Sofern der Raum 634 zu den genannten Öffnungszeiten nicht besetzt ist, melden Sie sich bitte im Raum 620.

Gütersloh, den 14.02.2011
Kreis Gütersloh
Der Landrat

12/2011 Kreis Gütersloh

Anlage zur Erzeugung von Energie aus Biogas in 33842 Werther, Rotingdorfer Straße 21 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma BioGas Werther GmbH & Co. KG, Rotenhagener Str. 47, 33824 Werther, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Energie aus Biogas.

Standort der Anlage:
Adresse: Rotingdorfer Str. 21, 33824 Werther
Gemarkung: Werther
Flur: 18
Flurstück: 126

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 1.4 Spalte 2 b) aa) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein so genanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 1.3.2 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-2856-10-44

Datum: 10.02.2011

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0

13/2011 Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“

Umlegungsverfahren Zweckverband Borgholzhausen/Versmold – Interkommunales Gewerbegebiet 2 BA

In der Baulandumlegung Zweckverband Borgholzhausen/Versmold Verfahren „Interkommunales Gewerbegebiet 2. BA“ hat der Umlegungsausschuss den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gem. § 66 BauGB gefasst.

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Borgholzhausen, Masch 2 (Rathaus Außenstelle) Fachbereich 3 Planen und Bauen, Zimmer 34, 33829 Borgholzhausen, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 16.02.2011 bis 18.03.2011 eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

(Siegel)

Im Auftrage

(Drees)
Stellvertr. Geschäftsführer
des Umlegungsausschusses

14/2011 Zweckverband der Volkshochschule Harsewinkel-Schloß Holte-Stukenbrock-Verl

5. Änderungssatzung vom 09.12.2010 zur Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Harsewinkel - Schloß Holte-Stukenbrock - Verl vom 14.12.1977

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Ausführung der §§ 4, 11 und 17 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV NW S. 276); in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Harsewinkel - Schloß Holte-Stukenbrock – Verl in ihrer Sitzung am 09.12.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird der Name der Volkshochschule in „Volkshochschule Verl – Harsewinkel – Schloß Holte-Stukenbrock“ geändert.

In § 2 Abs. 3 führt das Dienstsiegel die Inschrift „Volkshochschule Verl – Harsewinkel – Schloß Holte-Stukenbrock“ und das Landeswappen.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Hubert Erichlandwehr
Verbandsvorsteher